

*"Der öffentliche Gebrauch seiner Vernunft muß jederzeit frei sein,  
und der allein kann Aufklärung unter Menschen zu Stande bringen"*

Immanuel Kant

An Herrn  
Amtsleiter Spicker  
Amt Oberspreewald  
Kirchstr. 11

**15913 Straupitz**

Sehr geehrter Herr Spicker,

wir danken Ihnen sehr für Ihr ausführliches Schreiben vom 18.3.1999 / 01 und begrüßen Ihr Angebot, bei unseren nächsten Veranstaltungen über dieses Thema in Ihrem Amtsbereich mitzuwirken. Gerne erinnern wir uns an die gemeinsame Veranstaltung über den Byhleguhr See, besonders, weil es uns - wie ich meine - gemeinsam gelang, die Bürger zu überzeugen, von einem teuren und letztendlich umweltschädlichen Projekt "Säuberung des Sees" Abstand zu nehmen.

**I.**

Was den von Ihnen zum Anlaß Ihres Briefes genommenen Artikel in der "Lausitzer Rundschau" vom 18.3.1999 betrifft, "Gibt es für das dreckige Abwasser bald Geld zurück?", beklagen auch wir, daß in kurzen Pressedarstellungen Ungenauigkeiten, ja manchmal irreführende Aussagen in die Öffentlichkeit gelangen. So ist z. B. Herr Dr. Werner Rügemer aus Köln nicht Mitglied der Grundtvig-Stiftung.

Als Moderator der zitierten Veranstaltungen habe ich immer wieder gemahnt, keine Personen - schon gar nicht die, die nicht anwesend sind - anzugreifen. Als Einrichtung der politischen Bildung sieht es die Grundtvig-Stiftung als ihre wichtigste Aufgabe an, zur Entwicklung einer demokratischen Kultur beizutragen: in einer Atmosphäre, in der die Achtung vor dem Leben - Gottes Schöpfung - und dem Andersdenkenden immer gegenwärtig ist. Hatte doch schon der preußische Kant erkannt: *"Daß aber ein Publikum sich selbst aufkläre, ist eher möglich; ja es ist, wenn man ihm nur Freiheit läßt, beinahe unausbleiblich."*

**II.**

Sehr geehrter Herr Spicker, Sie erwähnen ausführlich die Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinden und den - wie ich meine - problematischen Begriff "Daseinsvorsorge". Damit Sie unsere Bemühungen besser verstehen, finden Sie in der Anlage 1 die Schrift des Umweltbeirates "Abwasser in der Landschaft: anstatt Abwasser teuer entsorgen, kostengünstig Nutzwasser gewinnen".

In Bezug auf die "Daseinsvorsorge" gehen wir von der in der "AGENDA 21" (Rio 1992) geforderten Nachhaltigkeit aus. Wir wollen, daß weniger und weniger Abwasser entsteht, und daß immer weniger Energie und Wasser gebraucht werden.

In der Anlage 2 erhalten Sie eine Einladung zum Workshop des Umweltbeirates "Gewässerunterhaltung - Wasserbewirtschaftung", am 23. April 1999 im Landtag in Potsdam, aus der Sie freundlicherweise einige Ausführungen zum tragfähigen Verhältnis von Wasser und Nachhaltigkeit entnehmen können. Schließlich laden wir Sie zum 1. Alternativen Abwassertag "Abwasser zu Nutzwasser", am 5. Juni 1999 in Cottbus herzlich ein.

Besonders hinweisen möchte ich auf ein Zitat aus einem Brief des Bundesumweltamtes vom 19. Januar 1999:

*"Wir können die Warnsignale sprunghaft ansteigender Antibiotikaresistenzen in den Gewässern nicht länger ignorieren. Wir können nicht ignorieren, daß wir in Deutschland mit dem flächendeckenden Anschluß der Bevölkerung an Kanalisation und an Kläranlagen (ungewollt) ein System errichtet haben, daß sich zur idealen Ausbreitung von Stoffen eignet, die in Kläranlagen nicht entfernt werden. Krankheitserreger, Antibiotikaresistenzen, Arzneimittelreste, hormonell wirkende Stoffe in kleinsten Konzentrationen, Umweltchemikalien sind Beispiele für solche Stoffe. Die vorgenannten Stoffe sind - abgesehen von Umweltchemikalien - dadurch gekennzeichnet, daß sie sich nicht vermeiden lassen, weil sie an menschliche Ausscheidungen gebunden sind und mit ihnen transportiert werden."*

Bekanntlich konstituiert sich ein Anschluß- und Benutzungszwang und damit eine Gebührenerichtungspflicht der Bürger über die hygienischen Erfordernisse des Gemeinwohls. So gibt es denn auch in keinem anderen Bereich einen Anschluß- und Benutzungszwang, z.B. für Elektrizität, Gas, Trinkwasser, Telefon oder TV-Kabel, lediglich im Abwasserbereich, und überdies mit einer in Bezug auf die verfassungspolitischen Ziele des Grundgesetzes sehr problematischen Struktur.

Wie sehr sich der Anschluß- und Benutzungszwang, einstmals aufgrund hygienischer Erfordernisse eingeführt, im Laufe der Zeit jedoch - ungewollt - in einen Nachteil, ja, eine Gefährdung für die Bevölkerung verkehrt hat, können Sie, sehr geehrter Herr Spicker, aus dem angeführten Schreiben des Bundesumweltamtes entnehmen:

*"Von der Methodik der Nachklärung her ist es unbestritten, daß die klassische Klärtechnik mit sedimentativer Rückhaltung von Biomasse und sonstigen Feststoffen Schweb- und schwer sedimentative Stoffe prinzipiell nicht abscheiden kann. Soweit Krankheitserreger mit Schwebstoffen assoziiert sind, werden sie in Gewässer eingetragen, wo sie entgegen landläufiger Meinung noch über große Entfernungen und Zeiten überlebens- und vermehrungsfähig bleiben. An Sinkstoffe angelagerte Krankheitserreger werden mit Klärschlamm aus der Kläranlage ausgetragen. In beiden Fällen ist das Infektionsrisiko signifikant zu hoch, d.h. beide Emissionspfade liefern seuchenhygienisch sehr bedenkliche Produkte."*

### III.

Sehr geehrter Herr Spicker, Sie haben zu Recht unterstellt, daß es bei unseren Veranstaltungen primär nicht um die Frage geht, ob "die zuständigen Verwaltungen nur mangelhaft in der Lage sind, Recht zu beachten und Recht umzusetzen", sondern, ob angesichts der Überlebenserfordernisse von Mensch und Natur nicht ein neues Recht bzw. eine andere Rechtsanwendungspraxis platzgreifen muß, damit entsprechend Grundgesetz und Menschenrechten dem Bürger mehr Freiräume, mehr Kreativität und mehr Eigenverantwortung belassen werden, als die jetzigen Strukturen vorkonstitutioneller Prägung erlauben.

Das bedeutet zweierlei: Zu überprüfen wäre der "Anschluß- und Benutzungszwang" hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit:


1. demokratischen Prinzipien und
2. sachlichen Gegebenheiten, d.h. konkret: ob ein zentrales Klärwerk für ein dünn besiedeltes Gebiet nicht das "Wohl des Bürgers" eher gefährdet als garantiert.

Solche grundsätzlichen Fragen zu stellen, sie nach bestem Wissen zu untersuchen mit Fachleuten in der Diskussion mit Bürgern, und dabei immer wieder von Neuem nach optimalen Lösungen auf dem modernsten Stand der Forschung zu suchen, ist ja die klassische Aufgabe politischer Bildung und sollte auf keine Weise im Gegensatz zu den Aufgaben der Organe der Selbstverwaltung stehen, da, wie Sie an uns schreiben:

- "das hiesige Projekt über Jahre hinweg mit einer Systematik entwickelt wurde, die objektiv beispielhaft sein dürfte,
- das Projekt in seiner Vorbereitung durch das vom Bundesumweltministerium initiierte und finanzierte Beratungsbüro für kommunale Umweltinfrastruktur begleitet und überwiegend finanziert wurde;
- das Vertragswerk, (...) als Mustervertrag des Bundesumweltministeriums gilt;
- Grundlage allen nachfolgenden Tuns, insbesondere der europaweiten Ausschreibung, dieser Vertrag war und ist;
- von keiner Fachbehörde fundierte Kritik, die untersuchenswert wäre, an den Inhalten des Vertrages geübt wurde."

Die Grundtvig-Stiftung e.V. für bürgerbewegte politische Bildung in Brandenburg bittet Sie, sehr geehrter Herr Amtsdirektor Spicker, und den Amtsausschuß, uns bei unseren Bemühungen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Jochimsen, 1. Sprecher des Vorstandes der  
Grundtvig-Stiftung e.V. für bürgerbewegte politische Bildung,  
Max-Eyth-Allee 24,

Potsdam, den 5. April 1999

#### Anlagen:

- 1) Schrift des Umweltbeirates "Abwasser in der Landschaft: anstatt Abwasser teuer entsorgen, kostengünstig Nutzwasser gewinnen";
- 2) Einladung zum Workshop des Umweltbeirates "Gewässerunterhaltung - Wasserbewirtschaftung" am 23. April 1999 im Landtag in Potsdam.

#### Kopie:

- Bürgermeisterin Doris Groger, Briesensee,
- Brigitte Spitzer / SPD, Alt-Zauche,
- Frank Hildebrand, Burg.

#### P.S.:

Ich bitte um Verständnis, daß ich keine Veranlassung sehe, Ihrer Bitte nachzukommen, die Durchschrift Ihres Schreibens vom 18.3.1999 an die Landeszentrale für politische Bildung des Landes Brandenburg zur Kenntnisnahme weiterzuleiten. Sollte ich Ihren Brief an diese senden sollen, könnte ich es Ihnen nicht ersparen, auch meinen Antwortbrief beizulegen.